

FC Bauma

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 01. März

Version: 01. März 2021
Diese Version ersetzt das Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb des FC Bauma vom 09. November 2020.

Ersteller: Benjamin Plüss



Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 01. März 2021 folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings und -wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.
- Trainings ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) mit Körperkontakt sind verboten.
- Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) können im Fussball Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) im Freien durchgeführt werden, sofern die Anlage geöffnet ist.

Wettkämpfe sind für alle ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) untersagt.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1 Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3 Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. Kann der Abstand von 1.5m im Freien nicht eingehalten werden, gilt auch dann eine Gesichtsmaskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

4 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

5 Konditions- oder Techniktrainings im Freien

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) ab 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) erlaubt, sofern die Anlagen geöffnet sind. Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden.

6 Konditions- oder Techniktraining in Innenräumen

Einzeltrainings oder Techniktrainings in Innenräumen ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) sind **nicht erlaubt**, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann.

7 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.).

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem COVID-19-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Es sind die vom COVID-19-Beauftragten zur Verfügung gestellten Listen zu verwenden. Die ausgefüllte Liste muss dem COVID-19-Beauftragten innert zwei Stunden nach Ende jedes Trainings abgegeben werden (persönliche Übergabe, E-Mail, WhatsApp etc.)

Fällt ein Training aus, ist dies dem COVID-19-Beauftragten durch die Trainerin oder den Trainer mitzuteilen.

8 Maximale Gruppengrösse

Eine Trainingsgruppe darf (inkl. Trainerinnen/Trainer) maximal 15 Personen umfassen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Trainings von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger).

Zuschauer sind bei Trainings keine gestattet. Dies gilt insbesondere auch bei Trainings der Juniorinnen und Junioren.

9 Schutzkonzepte externer Anlagenbetreiber

Die Wintertrainings finden vorwiegend in Räumlichkeiten und auf Plätzen externer Betreiber statt (Schule Bauma, Schule Fischenthal, Gemeinde Wetzikon etc.). Dabei ist zu beachten, dass zusätzliche Auflagen aus den Schutzkonzepten der externen Betreiber eingehalten werden.

10 Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden. Dabei sind sämtliche Übungen und Spielformen, welche in Gruppen von bis zu max. 15 Personen (inkl. Trainer/in) und ohne Körperkontakt (Mindestabstand 1.5 Meter!) ausgeführt werden können, denkbar. Generell empfehlen wir Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.

11 Bestimmung COVID-19-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n COVID-19-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Benjamin Plüss. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden: benjamin.pluess@fcbaua.ch

Bauma, 27. Februar 2021

Vorstand FC Bauma